

Nach der Serie von Mordanschlägen: Neonazis dürfen nicht länger verharmlost werden!

# BLUTSPUR

## in den braunen Untergrund

**M**it der neuen Regierung soll auch ein neuer Anfang bei der Bekämpfung des Neonazismus in der Bundesrepublik gemacht werden. So jedenfalls verlautete es aus der Bundeshauptstadt während der Koalitionsverhandlungen zwischen SPD und FDP. Endlich, so muß man sagen, endlich kommt auch die Regierung der Bundesrepublik Deutschland darauf, daß zum Beispiel etwas getan werden muß gegen die Flut von Nazi-Propaganda, die aus dem Ausland in die Bundesrepublik schwappt. Vor allem aus Belgien, den USA und Kanada stammen Briefe und Postwurfsendungen, in die Haushalte flattern, die niemand weiß, wie die Nazis im Ausland an die Adressen kommen.

Die neue Bundesregierung plant jetzt offenbar ein Gesetz, das die Einfuhr neonazistischer Literatur unter Strafe stellt. Besonders erfreulich ist, daß diese Bestimmungen auch für älteres Nazi-Material gelten soll. Denn unter dem Deckmantel des „Historischen“ wurde unter Umgehung der einschlägigen Strafbestimmungen bislang ein recht schwunghafter Handel mit allem getrieben, was aus der dunkelbraunen Vergangenheit Deutschlands stammt.

Mit dem Verbot der Einfuhr von nationalsozialistischem Propagandamaterial neueren oder älteren Herstellungsdatums ist aber nur ein Kanal zu stopfen, über den die zahlreichen neonazistischen Gruppen und Grüppchen, Klüngel und Kameradschaften in der Bundesre-

publik ihr gedrucktes Gedankengut beziehen. Fast jede der rechtsextremistischen Vereinigungen, die in der Bundesrepublik ihr Unwesen treiben, ist auch in der Lage, eigene Schriften und Flugblätter, Zeitungen und geheftete Büchlein herzustellen. So wurden im Zusammenhang mit Prozessen gegen rechtsradikale Gewalttäter auch immer Anklagepunkte wie „Verbreitung von Propagandamaterial verfassungsfeindlicher Organisationen“ zur Sprache gebracht.

**NPD war vielen Mitgliedern nicht „hart“ genug**

Daß es Zeit ist, der rechtsextremen Szene in der Bundesrepublik zumindest den propagandistischen Boden unter den Füßen wegzuziehen und den Strafverfolgungsbehörden mehr Chancen zur Bekämpfung zu geben, zeigt die schieflernende Vielfalt der Organisationen.

Fast schon vergessen ist die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“, die NPD, deren Blütezeit längst vorüber ist. Damals erregte sie Aufsehen, als sie bei Landtagswahlen in den ausgehenden 60er Jahren einige Abgeordnete in den Länderparlamenten platzieren konnte. Streit in der Führungsspitze, zuwenig „Härte“ – nach Meinung vieler Mitglieder – und Mißwirtschaft im finanziellen Bereich haben diese sogenannte Partei zu ähnlicher Bedeutungslosigkeit degradiert, wie sie die zahlreichen Parteigründungen in letzter Zeit genießen. Die NPD-Plaka-

te mit dem Slogan „Ausländer raus“ sind ein Ärgernis, eine Unverschämtheit, aber im Grunde genommen keine ernst zu nehmende Gefahr für diesen Staat.

Die geht vielmehr von Gruppen aus, die in der Illegalität und im Untergrund arbeiten und dort nach dem Strickmuster der Linksextremisten wirken. Selbst der Verfassungsschutzbericht der Bundesregierung vermag keine exakte Einschätzung und Beurteilung dieser Gruppen zu geben. So wurde die „Wehrsportgruppe Hoffmann“ jahrelang als harmlos eingestuft. Selbst nachdem Bundesinnenminister Baum sie wegen ihrer Gefährlichkeit und ihrer subversiven Tätigkeit verboten hatte, wurde vom bayerischen Ministerpräsidenten Strauß noch behauptet, wenn da jemand seine Spielchen im Wald treiben wolle, solle man ihn doch lassen.

Spätestens seit dem Münchener Attentat auf dem Oktoberfest weiß man aber, daß die Übungen der Hoffmann-Truppe so harmlos nicht gewesen sein können, denn die Querverbindung zwischen Hoffmann und dem mutmaßlichen Attentäter Köhler ist sicher.

**Nachwuchs aus der „Wiking-Jugend“**

Wesentlich stiller und mehr im Verborgenen haben Organisationen wie zum Beispiel die „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Aufbau Organisation“ (NSDAP/AO) gearbeitet, zu deren Köpfen unter anderem der in Braunschweig vor Gericht stehende Paul Otte gehört. Otte war bezeichnenderweise auch Mitglied der NPD, trat dann aber aus. Zu seiner „Parteiansammlung“ ge-



Mitglieder der „Wehrsportgruppe Hoffmann“. Schon vor dem Anschlag auf dem Münchener Oktoberfest war diese Gruppe von Bundesinnenminister Baum verboten worden.  
Fotos: dpa, Hirschbiegel, Huber



„Für uns gibt es nur einen Gott: Adolf Hitler!“ – Verblendete Jugendliche sind willfährige Werkzeuge altgedienter Nazis und gut geschulter Neonazis.

Gewalttaten gehen schon seit Jahren auf das Konto von neonazistischen und rechtsextremen Gruppen. Doch bisher wurden die Warnungen der Gewerkschaften vor der Gefahr des Neonazismus in den Wind geschlagen. Auch viele Politiker haben das Gewalt-Potential dieser Gruppen unterschätzt. Doch nach dem blutigen Attentat auf dem Münchener Oktoberfest und nach einer Serie von Terroranschlägen auf Ausländer scheint sich eine realistischere Einschätzung durchzusetzen.

hörte auch die vom Bundesverfassungsgericht verbotene, rechtsradikale „Sozialistische Reichspartei“. Bezeichnend ist Ottos Beispiel auch für die Notwendigkeit des angestrebten Verbots sogenannter „historischer Dokumente“ aus der NS-Zeit: Mit dem Versand und Verkauf von Tonbändern mit Reden von Nazi-Größen und Liedern der braunen Horden hielt er sich finanziell über Wasser.

Die „Aktionsfront Nationaler Sozialisten“ (ANS) gehört ebenfalls zu den Clubs, die sich von der Hitler-Partei nur dadurch unterscheiden, daß sie beim Absingen ihrer braunen Lieder die Mittel- und Zeigefinger des zum „Deutschen Gruß“ gehobenen rechten Arms spreizen. Ihren Nachwuchs rekrutieren diese und zahlreiche andere Horden aus „Jugendgruppen“ wie der „Wiking-Jugend“.

Die Liste der Organisationen,

die man aufzählen könnte, ist lang: Nicht weniger als 69 rechtsextremistische Organisationen mit knapp 20000 Mitgliedern haben die Sicherheitsbehörden im Jahr 1979 beobachtet und registriert. Den rund 300 Aktivisten dieser Gruppen werden 1483 „Ausschreitungen mit rechtsextremistischem Hintergrund“ zugeschrieben, wie es im Amtsdeutsch trocken heißt.

Insbesondere 100 gewalttätige Auseinandersetzungen mit Polizei und anderen Sicherheitskräften, mit Andersdenkenden und Gegendemonstranten im vergangenen Jahr gehen auf ihr Konto. Das ist immerhin eine Steigerung um rund 50 Prozent gegenüber 1978.

#### Milde Urteile sind die Regel

Die Strafverfolgungsbehörden ermittelten 1979 rund 760 Straftäter, 365 Fälle wurden abgeurteilt. Von 750 früheren Strafverfahren endeten jedoch nur acht Prozent mit einem Urteil, das zumeist auch noch sehr milde ausfiel: Geldbußen, Haftstrafen zur Bewährung und Arreste sind die Regel.

Zwei Fälle mögen hier exemplarisch für den Umgang deutscher Gerichte mit Nazismus und Neonazismus in der Bundesrepublik herhalten:

● Erster Fall: In Aschaffenburg wurden Anfang November nach sage und schreibe dreijähriger Verhandlungsdauer zwei ehemalige SS-Leute aus dem Kommandanturstab des KZ Auschwitz aus „Mangel an Beweisen“ freigespro-

chen. Die Staatsanwaltschaft hatte den Angeklagten 21 Morde zur Last gelegt und lebenslange Freiheitsstrafe gefordert. Statt dessen werden die Freigesprochenen jetzt für die „erlittene“ Untersuchungshaft mit Steuergeldern aus dem Staatssäckel entschädigt: Man habe nicht auf ein einziges Dokument bei der Schuldprüfung zurückgreifen können, meinte das Gericht. Und auf die Aussagen der 150 Zeugen allein habe man sich wegen der damit zusammenhängenden Unsicherheitsfaktoren nicht verlassen wollen.

● Zweiter Fall: Vor der großen Strafkammer 17a des Landgerichts Hamburg steht wieder einmal der Ex-Bundeswehroffizier Michael Kühnen mit seinen Konsorten, um sich wegen schweren Landfriedensbruchs und gefährlicher Körperverletzung zu verantworten. Die Truppe hatte als „Deutsche Volksunion“ vor zwei Jahren (richtig, vor zwei Jahren – und jetzt wird „schon“ verhandelt!) mit Fäusten, Schlagstöcken, Lederriemen und Ketten auf Demokraten eingeschlagen, die gegen eine Veranstaltung der „Deutschen Volksunion“ demonstrierten. Nachdem jetzt endlich verhandelt wird, wurde zunächst einmal die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tatsache, daß einer der Rechtsradikalinskis zum Tatzeitpunkt erst 19 Jahre alt war und damit dem Jugendstrafrecht unterliegt, wurde von den Richtern höher bewertet als der Anspruch der Öffentlichkeit, zu erfahren, was mit den rechten Chaoten vor Gericht geschähe. Erst nach massiven

Protesten der Öffentlichkeit und Widersprüchen der Staatsanwaltschaft wurde schließlich das Verfahren gegen den Minderjährigen doch abgetrennt und gegen die übrigen Angeklagten öffentlich verhandelt.

#### Europäischer Zusammenschluß der Rechtsextremen

Nur kurz behandelt werden kann hier das Problem des europäischen Zusammenschlusses der Rechtsextremisten. Genannt seien nur Namen wie der „Vlaamse Militanenorde“ (VMO) in Belgien, der regelmäßig faschistische Trainingslager veranstaltet, an denen auch Bundesbürger teilnehmen, an die „Neue Rechte“ in Frankreich, die so etwas wie eine rechte Denkfabrik ist, an das „Movimente Sociale Italiano“, der legale Arm der europäischen Rechten, der sogar im italienischen Parlament vertreten ist, an die „Fane“-Kampftruppe in Frankreich, an die auch in der Bundesrepublik operierenden „Grauen Wölfe“ des türkischen Faschisten Türkes. Als Koordinationsstelle all dieser Gruppen versteht sich die „Eurodestra“, die ihren Sitz in Madrid hat und die auf Betreiben des Vorsitzenden der spanischen Faschisten-Partei „Fuerza Nueva“, Blas Pinar, gegründet wurde.

Die „Fane“ verschickte unter anderem an viele jüdische Persönlichkeiten Briefe. Die Briefe schlossen immer mit dem Satz: „Für uns gibt es nur einen Gott: Adolf Hitler!“

INGO R. WÖHRLE



Warnung vor der Gefahr eines neuen Faschismus: Ehemalige KZ-Insassen auf einer antifaschistischen Kundgebung.